

# Niederschrift

der IX/2. Sitzung

## Bezirksausschuss Bödefeld der Stadt Schmalleberg

Sitzungstermin: Dienstag, 14. April 2015  
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr  
Sitzungsende: 18:50 Uhr  
Sitzungsort: Gasthof Albers, Bödefeld

### Anwesende:

#### **Vorsitzender**

Franz-Josef Klauke

#### **Ausschussmitglieder**

Werner Braune  
Christoph Brune  
Werner Halbe  
Heinz-Wilhelm Hellermann  
Wilfried Kemper  
Jürgen Meyer  
Peter Neumann  
Maike Ochsenfeld  
Siegfried Osebold  
Michael Schiff  
Jörg Schirrey  
Reiner Völlmecke

#### **Von der Verwaltung**

Bürgermeister Bernhard Halbe  
Technischer Beigeordneter Andreas Dicke  
Stadtforstoberamtsrat Siegfried Hunker  
Stadtangestellter Christoph Schöllmann

#### **Schriftführer**

Stadtangestellter Michael Beste

#### **Aufgrund besonderer Einladung**

Herr Mestermann vom Büro für Landschaftsplanung - zu TOP 2  
öt

#### **Entschuldigt fehlen**

Matthias Albers - sowie dessen Vertreter Maik Braune  
Günter Peters - sowie dessen Vertreter Matthias Nölke

Zur Tagesordnung stehen:

## **A. ÖFFENTLICHER TEIL**

Vorlage:

1. Einwohnerfragestunde
2. Darstellung von Sonderbauflächen zur Windenergienutzung im Flächennutzungsplan der Stadt Schmallebenberg;  
Mündlicher Bericht zum Stand der FNP-Änderungsverfahren
3. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteil Bödefeld IX/232  
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wohnbaufläche" im Ortsteil Bödefeld im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152 "Über den Zäunen II"  
- Prüfung und Auswertung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
- Beschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB über die erneute Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wg. Plangebietsreduzierung
4. Bebauungsplan Nr. 152 "Über den Zäunen II", Ortsteil Bödefeld IX/233  
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 25. FNP-Änderung)  
- Prüfung und Auswertung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
- Beschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB über die erneute Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wg. Plangebietsreduzierung
5. Städtebauförderung (Haus- und Hofflächenprogramm) mündl. Bericht
6. Bericht der Verwaltung
7. **Verschiedenes**

## **B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

Vorlage:

1. Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende Franz-Josef Klauke begrüßt die Anwesenden des Bezirksausschusses Bödefeld. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

## **A. ÖFFENTLICHER TEIL**

---

### **TOP 1 Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde ergeben sich keine Wortmeldungen.

### **TOP 2 Darstellung von Sonderbauflächen zur Windenergienutzung im Flächennutzungsplan der Stadt Schmallebenberg; Mündlicher Bericht zum Stand der FNP-Änderungsverfahren**

Herr Mestermann stellt anhand einer Power Point Präsentation die Vorgehensweise sowie die bisherigen Ergebnisse der Artenschutzuntersuchungen vor. (Power Point Präsentation siehe Anlage). Als Fazit stellt Herr Mestermann heraus, dass die Vorkommnisse von schützenswerten Vogelarten nach den bisherigen Erkenntnissen einem Bau der Windkraftanlagen grundsätzlich nicht im Wege stehen. Allerdings stehen weitere Untersuchungen -vorwiegend im Bereich Habichtsscheid- aus.

Zusätzlich verweist Herr Mestermann noch auf einen am heutigen Tag gemeldeten Horst hin, der in der nächsten Zeit noch genauer untersucht werden soll.

Herr Halbe ergänzt, dass im stadtweiten Auswahlverfahren zur Suche nach Flächen, die für die Windenergie geeignet sind, die Flächen Bracht-Knüppelhagen und Habichtsscheid erste Wahl wurden. Wäre die Stadt Schmallebenberg im Rahmen der kommunalen Planungshoheit nicht tätig geworden, könnten Windkraftanlagen von einzelnen Grundstückseigentümern überall im Stadtgebiet gebaut werden. Des Weiteren sei die Artenschutzprüfung in Absprache mit Grundstückseigentümern erfolgt und solle die Frage beantworten, ob der Vogelschutz die Bereiche Bracht-Knüppelhagen und Habichtsscheid für die Nutzung von Windenergieanlagen ausschließt. Herr Halbe benennt das erzielte Ergebnis der Artenschutzuntersuchung für Bracht-Knüppelhagen als „Ja-aber-Ergebnis“. Ja, die Nutzung der Fläche ist möglich, aber das Thema „Schwarzstorch“ muss noch abschließend behandelt werden; oder: Ja, in großen Teilen der Fläche ist die Nutzung möglich, aber im nördlichen Teil der Fläche sind noch weitere Untersuchungen über eine Raumnutzungskartierung anzustellen. Der nächste Schritt für die Stadt Schmallebenberg sei nun die Kontaktaufnahme mit dem Hochsauerlandkreis als zuständige Fachbehörde, um abzuklären wie mit dem Thema Artenschutz umgegangen werden soll. Diese Beurteilung sei relevant um zu entscheiden wie weiter verfahren werden soll. Herr Halbe ergänzt, dass andernorts Windkraftanlagen bei Kranichzug abgeschaltet werden. Aus der Versammlung ergibt sich die Frage, ob sich die Kraniche bei Herrn Halbe anmelden würden wann sie fliegen oder wo diese Information herkommt. Herr Halbe antwortet, dass wenn die Kraniche beispielsweise über Rütten fliegen und dort die Windkraftanlagen abgeschaltet werden sich von dort jemand meldet, damit auch hier die Windkraftanlagen vorübergehend abgeschaltet werden könnten. Des Weiteren sei der Kranich für den Bau von Windkraftanlagen kein „K.O.-Kriterium“.

Herr Schiff fragt in Richtung Herrn Mestermann, ob die bei der Untersuchung angewandte Abstandsfläche von 1.000 Metern auf einer gesetzlichen Vorgabe basiert. Nach Meinung von Herrn Schiff hätte der Ornithologenverband einen Abstand von 1.500 Metern beim Rotmilan präferiert. Herr Mestermann verweist auf die Helgoländer Erklärung. Diese sehe einen Schutzabstand von 1.000 Metern vor. Nach diesem Wert richte sich der Leitfaden für

Nordrhein Westfalen. Herr Mestermann ergänzt, dass zwar Gespräche geführt wurden, den Abstand auf 1.500 Meter zu erweitern, aber hierauf noch keine Reaktion in den Leitfäden für Nordrhein Westfalen erfolgt ist.

Herr Schift fragt, was genau im Bereich Bracht-Knüppelhagen passieren müsse, damit ein Bau von Windkraftanlagen in einem Großteil des Gebietes nicht möglich wäre und ob es reichen würde wenn ein Schwarzstorch beispielsweise einmal quer über das zum Bau angedachte Gebiet fliegen würde um sich dort sein Futter zu holen. Damit sei ja im Grunde dieser Radius einmal durchquert und der obere Teil würde für den Bau von Windkraftanlagen ausscheiden. Herr Mestermann antwortet, dass es nicht reicht, wenn der Schwarzstorch einmal quer über das Gebiet fliegen würde. Sollte der Schwarzstorch allerdings über das Gebiet fliegen um ein Nahrungshabitat zu erreichen, würde dieser laut Herr Mestermann auch regelmäßig über das Gebiet fliegen und es könnte sein, dass dadurch der Störungstatbestand erfüllt wäre.

- TOP 3      25. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteil Bödefeld  
 Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wohnbaufläche" im  
 Ortsteil Bödefeld im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur  
 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152 "Über den Zäunen II"  
 - Prüfung und Auswertung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2  
 BauGB  
 - Beschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB über die erneute Öffentliche  
 Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wg. Plangebietsreduzierung**

**IX/232**

Herr Dicke erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Vorlage. Der Ausschussvorsitzende Klauke trägt vor, dass er ein weiteres Gespräch mit den Personen geführt hat, die die private Stellungnahme Nummer 1 abgegeben haben. Das Ergebnis des Gesprächs wäre, dass man mit einer veränderten Planung für den Wendehammer bei der Entwicklung des Baugebietes mitwirken würde. Aus diesem Grund wird der Beschlussvorschlag wie folgt geändert:

Der Bezirksausschuss beauftragt die Verwaltung entsprechende Gespräche mit den Eigentümern über eine Verlegung des Wendehammers zu führen und die daraus resultierenden Ergebnisse mit in die Planung einzuarbeiten.

Der Bezirksausschuss Bödefeld stimmt dem oben erläuterten Beschlussvorschlag einstimmig zu.

- TOP 4      Bebauungsplan Nr. 152 "Über den Zäunen II", Ortsteil Bödefeld  
 (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 25. FNP-Änderung)  
 - Prüfung und Auswertung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2  
 BauGB  
 - Beschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB über die erneute Öffentliche  
 Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wg. Plangebietsreduzierung**

**IX/233**

Herr Dicke erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Vorlage. Der Ausschuss sieht hier dieselbe Problematik wie bei TOP 3. Aus diesem Grund wird der Beschlussvorschlag wie folgt geändert:

Der Bezirksausschuss beauftragt die Verwaltung entsprechende Gespräche mit den Eigentümern über eine Verlegung des Wendehammers zu führen und die daraus resultierenden Ergebnisse mit in die Planung einzuarbeiten.

Der Bezirksausschuss Bödefeld stimmt dem oben erläuterten Beschlussvorschlag einstimmig zu.

## **TOP 5 Städtebauförderung (Haus- und Hofflächenprogramm) mündl. Bericht**

Herr Dicke trägt vor, dass der gestellte Städtebauförderungsantrag für die Stadtentwicklungsbereiche im Kernort Bad Fredeburg und weiteren 19 schützenswerten Orten von der Bezirksregierung Arnsberg bewilligt wurde. Demnach können folgende Städtebauförderungsmaßnahmen bis 2018 in Bad Fredeburg und den 19 weiteren Orten (Altenilpe, Berghausen, Bödefeld, Dorlar, Fleckenberg, Grafschaft, Holthausen, Jagdhaus, Kircharbach, Latrop, Lenne, Niedersorpe, Nordenau, Oberhenneborn, Oberkirchen, Oberrarbach, Sellinghausen, Westfeld und Winkhausen) durchgeführt werden. Ab 2015 können hier Zuschüsse für Maßnahmen gewährt werden, die zum Erhalt und zur Verbesserung von privater Bausubstanz und ihrer Hof- und Gartenflächen beitragen. Der Zuschuss beläuft sich auf einen Festbetrag je Quadratmeter sanierter oder umgestalteter Fläche. Förderfähig sind neben Naturschieferendeckungen vor allem auch Maßnahmen wie Fassaden- und Fachwerksanierungen, der Einbau von Sprossenfenstern oder die Gestaltung von Hof- und Grünflächen, wenn sie für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Naturschieferendeckungen können künftig wie folgt bezuschusst werden:

Heimischer Naturschiefer

- Altdeutsche Deckung bis zu 30,00 € / m<sup>2</sup>
- Schuppendeckung bis zu 22,50 € / m<sup>2</sup>

Sonstiger Naturschiefer bis zu 15,00 € / m<sup>2</sup>.

Andere Maßnahmen werden mit bis zu 25,00 / m<sup>2</sup> gefördert.

Einzelheiten regeln die von der Stadtvertretung beschlossenen Förderrichtlinien.

Des Weiteren wird im Haushaltsansatz 2015 ein Betrag in Höhe von 4.000 € für eine Bürgerberatung zur Verfügung gestellt. Die Bürgerberatung umfasst ein Beratungsangebot für Bauherren und Eigentümer. Unter Beteiligung eines auswärtigen Architekten gibt es Hinweise zu Gestaltungsfragen und Auskünfte zu Fördermöglichkeiten. Die Bürgerberatung wird etwa 4-5 Mal im Jahr angeboten. Zudem kommt nach Bedarf der Gestaltungsbeirat zusammen, der über kritische bzw. von der Gestaltungssatzung abweichende Bauvorhaben berät.

Auf Nachfrage von Herrn Klauke, wer denn im Einzelfall über die Möglichkeit einer Förderung entscheidet antwortet Herr Bürgermeister Halbe, dass aufgrund eines Ratsbeschlusses der Gestaltungsbeirat diese Entscheidungen trifft. Der Gestaltungsbeirat besteht aus Herrn Dicke, Herrn Schüssler und einem auswärtigen Architekten. Bei Bedarf kann der Gestaltungsbeirat zum Beispiel durch einen örtlichen Vertreter ergänzt werden.

## **TOP 6 Bericht der Verwaltung**

### **TOP 6.1 Spielplatz Walkenmühle**

Herr Dicke schildert die Situation des Spielplatzes Walkenmühle und den schlechten Zustand der Holz-Geräte. Die weitere Vorgehensweise soll nach einer Besichtigung des Spielplatzes im Rahmen des Waldbegangs besprochen werden.

### **TOP 6.2 Kampf gegen den Ärztemangel**

Herr Dicke teilt mit, dass am Freitag, den 17.04.2015 ab 14.00 Uhr im Landhotel Albers in Bödefeld eine Präsentation des zukünftigen Betreibers der Filialpraxis für Bödefeld und Umland stattfindet.

Herr Klauke weist noch einmal auf die Wichtigkeit dieses Termins hin und bittet die Ausschussmitglieder um rege Teilnahme an diesem Termin.

### **TOP 6.3      Spielplatzgrundstück Freiheitsstraße**

Herr Dicke erläutert, dass das an den Spielplatz angrenzende Grundstück bebaut werden soll und der Eigentümer/ Bauherr darum gebeten hat an der Eiche mindestens einen Rückschnitt durchzuführen, da die Äste weit auf das Baugrundstück ragen.

Nach Begutachtung durch Herrn Hunker und Herrn Bernhardt ist es erforderlich um weitere Gefährdungen und Beeinträchtigungen durch diesen Baum zu vermeiden, diesen zu entfernen.

### **TOP 6.4      Straßenbereisung**

Herr Dicke teilt mit, dass aktuell alle Straßen bereist werden um diese in ein Kataster einzupflegen. Im Rahmen dieser Straßenbereisung wurde das Geländer zum Bachlauf in Höhe der Schützenhalle mit begutachtet. Dieses sei erheblich von Rost befallen und eine Instandsetzung des Geländers würde nach erster Schätzung sehr hohe Kosten verursachen. Die Erneuerung des Geländers soll eventuell für den nächsten Haushalt in Planung genommen werden.

Herr Völlmecke fragt, ob man diese Maßnahme nicht vorziehen könne, da der Schützenverein die Brücke von der Schützenhalle über den Bachlauf erneuern will.

Herr Dicke entgegnet, dass dieses nicht möglich sei, da es sich hierbei um zwei verschiedene Maßnahmen handele.

Außerdem sei eine vorherige Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde erforderlich.

### **TOP 7      Verschiedenes**

#### **TOP 7.1      Straßenerneuerung / Ausbesserung**

Herr Völlmecke fragt nach, wann eine Straßenerneuerung / -ausbesserung erfolgen wird.

Herr Dicke entgegnet, dass dieses erst auf politischer Ebene diskutiert werden muss.

Herr Völlmecke verweist darauf, dass auf manchen Straßen eine Gefährdung des Verkehrs durch tiefe Löcher entstanden ist.

Herr Dicke antwortet, dass diese Straßen der Verwaltung mitgeteilt werden sollen, damit diese umgehend ausgebessert werden können.

#### **TOP 7.2      Dorfpark Bödefeld**

Frau Ochsenfeld fragt wie die weitere Planung des Dorfparks Bödefeld aussieht.

Herr Klauke teilt mit, dass der Park bei der Straßenbereisung begutachtet wird.

#### **TOP 7.3      675 Jahre Bödefeld**

Herr Klauke informiert, dass 2017 das 675-jährige Jubiläum des Ortes Bödefeld ansteht. Er bittet die Ausschussmitglieder sich bis zur nächsten Sitzung Gedanken zu einer evtl. Feierlichkeit zu machen.

#### **TOP 7.4      Sachstandsbericht zu Top 7.1 und 7.2 der Niederschrift der Sitzung des BAB vom 24.09.2014**

Herr Neumann erkundigt sich, was bezüglich der o.g. Tagesordnungspunkte von der Verwaltung unternommen wurde. Herr Halbe teilt mit, dass der Ratsbeschluss mit in die Stellungnahme der Stadt Schmallenberg zum Regionalplan eingeflossen ist. Die entsprechende Verwaltungsvorlage IX/149 nebst Ergänzungsvorlage und Anlagen ist über das Ratsinformationssystem unter folgendem Link zu erreichen:

<http://217.160.166.179/ratsinfo/schmallenberg/Proposal.html?select=3592>

Außerdem wurden Gespräche mit den Nachbargemeinden auf Fachebene geführt. Die Position der Stadt Meschede, Flächen auch im Südosten auszuweisen, sei durchaus positiv. Ein Beschluss sei aber noch nicht gefasst worden und die Stadt Schmallenberg sei vorab im Planungsverfahren zu beteiligen. In der Gemeinde Eslohe seien die Diskussionen auch noch nicht abgeschlossen; dort hatte man auch andere Flächen, die nicht an den Stadtgrenzen liegen, im Fokus. Viel würde auch davon abhängen, wie das Land NRW mit dem Landesentwicklungsplanentwurf weiter verfahren wird, da es eine Vielzahl von Stellungnahmen zu diesem Entwurf gegeben habe. Der Städte- und Gemeindebund erwarte, dass man erhebliche Änderungen an dem Landesentwicklungsplanentwurf vornehmen wird und aufgrund dessen der Entwurf neu ausgelegt werden muss. Im Entwurf seien 18.000 Hektar für den Regierungsbezirk Arnsberg als Vorgabe für die Ausweisung von Windkraftvorrangzonen vorgeschrieben. Die Bezirksregierung Arnsberg habe diese Vorgabe mit dem aufgestellten Regionalplan umgesetzt. Abzuwarten sei nun, wie sich das Thema Artenschutz im Bereich von Bödefeld und Bonacker weiter entwickelt.

#### **TOP 7.5 Abfuhrzeiten Müllabfuhr**

Herr Völlmecke bemängelt wie bereits in der letzten Ausschusssitzung, dass aufgrund fehlender Zeitangaben die Mülltonnen zu lange an der Straße stehen, und teilweise eine Abholung der Tonnen erst gegen 21.00 Uhr erfolgt. Herr Halbe teilt mit, dass die Tonnen bis 22.00 Uhr abgeholt werden dürfen. Herr Halbe ergänzt, dass Herr König ein Gespräch mit Fa. Remondis geführt hat.

Nachtrag der Verwaltung:

Gespräche mit der Fa. Remondis zur termingerechten Abfallentsorgung in allen Stadtteilen, auch speziell zu Bödefeld haben stattgefunden. Im Ergebnis kann ein deutliches stringenteres Einhalten des Abfuhrplanes zumindest seit Januar 2015 festgestellt werden. Herausforderungen stellen regelmäßig die Feiertage mit der vorhergehenden oder folgenden Terminverschiebung, witterungsbedingte Erschwernisse (Schnee- oder Eisglätte) oder auch im Einzelfall Schäden an den Abfuhrfahrzeugen dar. Remondis ist befugt, die Abfuhr am Abfuhrtag zwischen morgens 6 Uhr und abends 22 Uhr durchzuführen. Die Bürger sind gehalten, das Abfallgefäß spätestens morgens um 6 des Abfuhrtages am Straßenrand zur Abfuhr bereit zu stellen. Remondis macht deutlich, wenngleich die Firma ein eigenes Interesse an örtlich in etwa gleichen Abfuhrzeiten hat, muss es ihr nicht nur wegen der vertraglichen Regelung sondern insbesondere aus logistischen Gründen überlassen bleiben, zu welcher Uhrzeit einzelne Orte am Abfuhrtag angefahren werden. Dies kann auch von Abfuhr zu Abfuhr variieren.

#### **TOP 7.6 Fluchtwegbeschilderung / Rauchschutztüren Grundschule Bödefeld**

Herr Kemper merkt an, dass es in der Grundschule Bödefeld keine eindeutige Fluchtwegbeschilderung gibt, und die Rauchschutztüren nur schwer zu öffnen seien. Herr Dicke teilt mit, dass dieser Sache nachgegangen wird.